

Vorbericht zum Voranschlag 2024 gemäß § 10 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO)

1. Voraussichtliche Entwicklung der liquiden Mittel, wobei die Zahlungsmittelreserven gesondert anzuführen sind.

1.1. Liquide Mittel

Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 31 + SU 33 + SU 35)	351.200,00 €
Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 32 + 34 + SU 36)	395.500,00 €
Saldo 5 (Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung)	-44.300,00 €

- Der Finanzierungsvoranschlag zeigt, dass die Höhe der Auszahlungen die Höhe der Einzahlungen überschreitet und sich dadurch die liquiden Mittel um 44.300,00 Euro verringern werden. Die finanzielle Ausgeglichenheit bleibt jedoch gegeben, da im RA Jahr 2022 ein Überschuss in der Höhe von 75.960,63 Euro entstanden ist.

1.2. Zahlungsmittelreserven und Rücklagen

Zum Zeitpunkt der VA-Erstellung stehen dem Gemeindeverband keine Zahlungsmittelreserven und Rücklagen zur Verfügung.

2. Voraussichtlicher Bedarf an Kassenkrediten

Es ist geplant, keinen Kassenkreditvertrag im Haushaltsjahr 2023 abzuschließen.

3. Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit, sowie Entwicklung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts

3.1. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2022	VA 2023	VA 2024
Einzahlungen:	400.156,84 €	259.300,00 €	221.200,00 €
Auszahlungen:	408.375,67 €	192.200,00 €	221.200,00 €
Saldo:	-8.069,97	+67.100,00 €	0,00 €

3.2. Entwicklung des Nachhaltigen Haushaltsgleichgewicht

- Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird erreicht.

4. Voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen (SAO)

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die geplanten Abschreibungen. (3.200,00 Euro MVAG 2226)

	VA 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Summe Erträge (MVAG-Code 21)	221.900,00 €	91.900,00 €	92.000,00 €	92.100,00 €	92.200,00 €
Summe Aufwände (MVAG-Code 22)	192.600,00 €	61.100,00 €	59.700,00 €	58.100,00 €	56.600 €
Nettoergebnis (SA 0)	29.300 €	30.800 €	32.300 €	34.000,00 €	35.600 €
Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230)	0,00 €	0,00 €	0,00	0,00	0,00
Zuweisung von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)	0,00 €	0,00 €	0,00	0,00	0,00
Nettoergebnis (SA 00)	29.300 €	30.800 €	32.300 €	34.000,00 €	35.600 €

5. Voraussichtliche Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

5.1. Geplante Neuaufnahme von langfristigen Finanzschulden

Es ist geplant, keine zusätzlichen langfristigen Finanzschulden im Haushaltsjahr 2024 aufzunehmen.

5.2. Voraussichtliche Entwicklung von langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing werden laufend getilgt.

In nachstehender Tabelle sind die geplanten summierten Auszahlungen für Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing) dargestellt.

	VA 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Gesamtsumme: (SU361)	66.100,00 €	33.300,00 €	34.800,00 €	36.300,00 €	37.800,00 €

6. Die voraussichtlichen Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten udgl.)

Es werden keine finanziellen Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben erwartet.

7. Beschreibung wesentlicher Auswirkungen aus Entscheidungen vergangener Haushaltsjahre, welche erst im Zeitraum der Veranschlagung und Finanzplanung wirksam werden, soweit sie nicht bereits Bestandteil der Z 1 bis 6 sind.

Sämtliche finanzielle Auswirkungen sind in den Ziffern 1 bis 6 enthalten.

- 8. Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können, wobei diese möglichst auch wertmäßig abzugrenzen sind - zudem sind Möglichkeiten zur Abfederung allfälliger negativer Auswirkungen aufzulegen.**

In absehbarer Zeit sind keine Verbandsprojekte geplant.

- 9. Änderungen im Dienstpostenplan und ihre finanziellen Auswirkungen.**

Es sind keine Änderungen im Dienstpostenplan geplant.

- 10. Weiterführende Informationen**

Folgende Nachweise entfallen gem. § 8 Abs. 3 Oö. GHO, da keine entsprechenden Sachverhalte vorliegen:

- Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven (Anlage 6b)
- Nachweis über hausinterne Vergütungen (Anlage 6f)
- Nachweis über die Veräußerung von Vermögenswerten
- Haftungsnachweis (Anlage 6r)
- Rückstellungsspiegel (Anlage 6q)
- Nachweis über Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)

Gemeindeverband INKOBA Schärding, am 13.11.2023
Der Obmann